

Zur Verstärkung unseres forschungsorientierten Teams suchen wir
zum 15.05.2024 für zunächst 1 Jahr
eine studentische / wissenschaftliche Hilfskraft (SHK / WHF; m/w/d) mit einer
wöchentlichen Arbeitszeit von 8-9 Stunden.

Ihre Aufgaben (Beispiele):

- Unterstützung bei Forschungsprojekten, z.B. Aufbereitung und Analyse von Daten und Literaturrecherche
- Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen
- Betreuung des Außenauftritts sowie Öffentlichkeitsarbeit des Jackstädtzentrums, inkl. Pflege der Webseite und Erstellung des Jahresberichts
- Anlegen und Verwalten von Online-Umfragen
- Allgemeine administrative Tätigkeiten

Wir bieten:

- Vielfältige Aufgaben (mit Eigenverantwortung) in einem dynamischen Team
- Direkte Einbindung in die wissenschaftliche Forschung und gezielte Förderung und Entwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse
- Kontakt mit internationalen Wissenschaftler*innen
- Flexible Arbeitszeiten auf Ihr Studium abgestimmt (insb. auch während Klausurphasen)
- Möglichkeit zur Verlängerung

Ihr Profil:

- Eingeschriebene*r Studierende*r an der Bergischen Universität Wuppertal
- Student*in der Wirtschaftswissenschaft oder des Wirtschaftsingenieurwesens mit Interesse an wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Prozessen
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Fähigkeit, sich in Anwendungsprogramme einzuarbeiten
- Gute Studienleistungen sowie sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Grundlegende Statistikkenntnisse sind von Vorteil

Bewerbungsfrist: 28.04.2024

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennziffer 24103** sowie Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und aktuellem Notenspiegel zu richten an das *Jackstädtzentrum, Bergische Universität Wuppertal, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal, über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Markus Thomanek (thomanek@wiwi.uni-wuppertal.de) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.*

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.